

ADB-Artikel

Ziegler: *Clemens Z. Cl. Z.* hat sich als religiöser Schriftsteller in den Anfangsjahren der Reformation bekannt gemacht und wird zu den „Wiedertäufern“ gezählt, mit deren geistigen Führern er zeitweilig Beziehungen besessen hat. Z. scheint um das Jahr 1480 in Straßburg geboren zu sein. Im J. 1522 (und vielleicht schon früher) wird er als Mitglied der Gärtnerzunft in Straßburg genannt, die ihre Zunftstube bei der St. Aurelienkirche hatte. Die Gartenstube war es, welche am 31. März 1524 Martin Butzer zum ersten evangelischen Prediger von St. Aurelien wählte und bei der sich am 21. September 1524 derselbe Butzer als Zunftgenosse einschreiben ließ. Z. scheint bei diesem für die Straßburger Reformationsgeschichte wichtigen Ereigniß stark betheiligt gewesen zu sein; jedenfalls hat die anfängliche Freundschaft und der spätere Gegensatz zu Butzer das Schicksal des Mannes maßgebend bestimmt. Die ersten Erfolge der von ihm beeinflussten Zunftstube und der nahe persönliche Verkehr mit Gelehrten wie Butzer ermuthigten Z., selbst als Schriftsteller hervortreten; er verfaßte im J. 1524 zunächst die Schrift: „Ain kurz Register und außzug der Bibel etc.“ und sodann sein Glaubenszeugniß: „Von der waren nyessung beyd leibs und bluts Christi. Ein kurtz schriftliche ußlegung und christlicher Verstandt nach grundrechter Art und weiß der Schrift. Und von dem Tauff, wie man den sonder allen Zusatz, öl, saltz oder beschwerung handeln sol. Durch Clement Ziegler, Gartner zu Straßburg“. (1524. 18 Bl., 4°, Straßburg.) Diese Schrift, in der er sich für die Spättaufe aussprach, machte seinen Namen weit|und breit in den Kreisen der „Brüder“, an die sie gerichtet ist, bekannt. Er ermahnt darin „alle wahrhaftigen Bischöfe und Pfarrer, so erwählet sind von der christlichen Gemeine“ (er kennt also auch evangelische Bischöfe), daß sie „stracks fahren in dem Befelch Gottes, nit hinter sich lügen und nit sprechen: Ja, die und die Stadt hat auch noch nit angefangen“. Er eifert ferner gegen alle kirchlichen Bräuche und Namen, (auch gegen das Wort „Sacrament“), die sich in der heiligen Schrift nicht finden und zeigt sich überhaupt von den vorreformatorischen Ideen der „Ketzerschulen“ stark beeinflusst. Z. ist unzufrieden damit, daß die „wahren Bischöfe und Pfarrer“ vieler Orten nicht hervortreten wagen und mithin auch damals noch, obwol die Zeiten bessere geworden, im Geheimen wirken zu müssen glaubten. Er ermuntert sie, indem er ankündigt, daß „ein ander Evangelisch Volk“ auftreten wird, „das die mißbreuch in der Christenheit würde mit größerem Fleiß abthun“. „Dorumb, so lond uns Fleiß ankeren, uff das nit das reich Gottes werd von uns genommen, wir wir Hand Matthei am 21. Capit.“. Zu dieser Stelle hat in dem von mir benutzten Exemplar eine alte Hand am Rand bemerkt: „Widertaufer“. Die Schrift Ziegler's ist offenbar gerade in jenen Monaten geschrieben, wo sich die Trennung der altevangelischen Gemeinden von den Reformatoren und der ersteren öffentliches Hervortreten als selbständige Religionsgemeinschaft vorbereitete; insofern besitzt sie eine allgemeinere Bedeutung.

Z. selbst ist offenbar in einer der im Stillen bestehenden „Ketterschulen“, die damals unter dem Namen „evangelische Bruderschaften“ bekannt wurden, Mitglied gewesen. Jedenfalls bat um 1525 die „christliche Gemeinde“ zu Ruprechtsau bei Straßburg, die meist aus „Gartnern“ bestand, den Magistrat zu Straßburg, die von ihr getroffene Wahl Ziegler's zum Prediger zu bestätigen; Z. war bereit, diese Stellung ehrenamtlich zu übernehmen, wie es in den „heimlichen Gemeinden“ üblich war. Z. scheint auch außerhalb der nächsten Umgebung im Sinne seiner Ueberzeugungen gewirkt zu haben; so wurde er in der Herrschaft Hanau-Lichtenberg (im Dorfe Kork) im J. 1527 in den Thurm gelegt, weil er dort in der Kirche dem Priester öffentlich entgegen getreten war. Z. setzte später seine Lehrthätigkeit in der „christlichen Gemeinde“ zu Ruprechtsau fort; dieselbe deckte sich nicht mit der inzwischen organisirten evangelischen Gemeinde daselbst, an der Martin Hag als ordinirter Geistlicher wirkte; man nannte die Versammlungen, die Z. leitete, Conventikel und verbot sie. Noch im J. 1535 melden die Acten der Straßburgischen Kirchenvisitation: „Clemens Z. ist den Geboten unserer gnädigen Herrn etwan ungehorsam — hat den Pfarrern etwan viel Mühe gemacht mit seinem Irrthumb“. Am 19. Juni 1534 erging ein Erlaß des Magistrates, wodurch ihm verboten ward, seine Lehre „auszugeußen“; „wo ers nit hält, soll er unser Stadt und Oberkeit verwiesen sein“. Vom Jahre 1535 an scheint Z. sich still Verhalten zu haben oder ausgewandert zu sein; von da an erfahren wir nichts mehr von ihm, auch sein Todesjahr ist unbekannt. Daß er viele Anschauungen der sogen. Täufer und ihrer Führer getheilt, auch mit Joh. Denck, Ludw. Hätzer, Jac. Kautz, Joh. Bänderlin und Pilgram Marbeck in Verbindung gestanden hat, ist gewiß, aber ob er die Spättaufe erhalten hat, wissen wir nicht. Es erschienen von ihm, so viel bekannt, fünf Schriften im Druck (s. Weller, Repert. typogr.), einige andere aus den dreißiger Jahren sind handschriftlich im Thomasarchiv zu Straßburg erhalten; letztere, aus den Jahren 1532 und 1533 stammend, lassen einen starken Niedergang seines Geisteslebens erkennen.

Literatur

T. W. Röhrich, Clemens Z., der Gartner zu Straßburg. Ein Charakterbild aus der Reformationszeit. Straßburg 1857. —

Weller, Repert. typogr. Nördlingen 1864.

Autor

Ludwig Keller.

Empfohlene Zitierweise

, „Ziegler, Clemens“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1900), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
